

Deutschland.

Berlin, 23. Oktober. Die welfischen Blätter wärmen neuerdings die Nachricht wieder auf, daß sich Preußen im Jahre 1866 geneigt gezeigt habe, eventualiter auf die Bildung eines rheinischen Staatsgebiets unter einem nicht preussischen Fürsten einzugehen. Die Nachricht gehört zu den vielfachen ungenügenden Erfindungen, die von dieser Seite öfter ausgehen. Keinem preussischen Staatsmann wird es einfallen, die Rheinlande abzutreten, ebensowenig einer preussischen Landesvertretung, zu einer solchen Abtretung ihre Einwilligung zu geben. — Bekanntlich ist seit dem Bestehen des norddeutschen Bundes in Preußen infolge eines Staatsministerial-Beschlusses der Grundsatz in Anwendung gekommen, auch Nichtpreußen zu öffentlichen Aemtern unter denselben Voraussetzungen wie die Einheimischen zuzulassen. Der Kultusminister hat sich jetzt in Folge davon auch zu einer Abänderung des Reglements für die Prüfung der Kandidaten des höhern Schulamts vom 12. Dezember 1866 veranlaßt gefühlt und dadurch eine Verfügung vom 14. d. Mts. festgesetzt, daß die Zulassung nicht preussischer dem norddeutschen Bunde angehöriger Kandidaten des Schulamts zu den diesseitigen Prüfungen der Genehmigung des Kultusministers nicht mehr bedarf, und daß dieselben überhaupt hinsichtlich der Prüfungen wie die Einheimischen behandelt werden sollen. — Zum Vorsitzenden der kommunalständischen Versammlung in Kassel ist bekanntlich der Freiherr v. Waiz-Eden ernannt worden. Wie bekannt ist der Frh. v. Waiz erkrankt und wird daher nicht im Stande sein, den Vorsitz zu übernehmen. Es wird daher eine andere Ernennung für diese Stelle folgen müssen. Die „Kreuz-Ztg.“ bringt eine Notiz in Betreff einer Vorlage, die den welfischen Ständen über die Verwendung des denselben zugewiesenen Antheils des ehemaligen hessischen Staatsfonds zugehen soll. Hier liegt offenbar ein Irrthum vor. Nicht bloß ein Antheil, sondern der ganze Staatsfonds ist den Ständen zur Selbstverwaltung zugewiesen und in dieser Hinsicht wird den Ständen allerdings eine Vorlage der Regierung zugehen, welche indessen die Erweiterung der Verwendungswerte der Einnahmen des kommunalständischen Verbandes betrifft. Es handelt sich also nicht um eine Beschränkung, sondern vielmehr um eine Erweiterung der Verwaltung der den Ständen überwiesenen Fonds. — Was den Fonds, der den Kommunalständen zu Wiesbaden zugewiesen werden soll, betrifft, so nimmt man an, daß er einen den von dort laut gewordenen Wünschen entsprechenden Umfang haben werde. Die Regierung wird hierbei an dem Prinzip festhalten, das von Seiten des Landtags bei der Bewilligung des hannoverschen Provinzialfonds aufgestellt ist, den Ständen nämlich nur eine jährliche Rente zur Verwaltung zu überweisen, dagegen aber eine Ueberweisung von Domänen gut nicht eintreten zu lassen. Auf letzteres gingen bekanntlich die Forderungen der in Limburg so schmachvoll verunglückten sogenannten Landesversammlung hinaus, die sich später noch einmal mit Mühe und Noth in einem Winkel Wiesbadens zusammenfand. Bei der Bewilligung des Fonds wird auch Rücksicht auf die jetzt zum Regierungsbezirk Wiesbaden gehörigen ehemaligen hessischen Landestheile genommen werden.

Berlin, 24. Oktober. Se. Maj. der König hat gestern Mittag Baden verlassen und ist per Extrapost mit dem Gefolge nach Darmstadt abgereist. In Folge Abänderung der bisherigen Reise-Dispositionen setzte der König Abends 9 Uhr von Frankfurt a. M. aus über Kreisen, Magdeburg u. die Rückreise nach Potsdam per Extragut fort, trifft morgen früh 8 Uhr daselbst ein, statet der Königin-Wittve auf Sanssouci einen Besuch ab und kommt dann zum Diner nach Berlin.

— In den diplomatischen Kreisen erfährt man, daß in Betreff der diesseitigen Gesandtschaften eine große Veränderung beabsichtigt wird. Der Gesandte in Wien, Baron v. Werber, kommt in einigen Tagen nach Berlin.

— Die Nachricht, daß der Gesandte zu Florenz, von Ujebom, seinen Abschied nachsuchen werde, ist, wie die „Kr.-Z.“ mittheilt, erfunden.

— Der Gesandte in Konstantinopel, Graf Brassier de St. Simon, gedenkt in den nächsten Tagen von hier sich wieder auf seinen Posten zu begeben.

— Der bisherige spanische Gesandte am hiesigen Hofe, De Casillo, welcher mehrere Tage im Schlosse Pau verweilte, hält sich jetzt in Paris auf und wird in den nächsten Tagen von dort hier eintreffen.

— Nicht Delbrück, sondern Krause hat die spanische Revolution gemacht; ein Preusse ist aber der Eine wie der Andere. Der klerikale Pariser „Univers“ weist in seiner neuesten Nummer nach, daß es nicht Jabella und Marfori waren, die an der Revolution Schuld sind, sondern die Lehren des preussischen Philosophen Krause, der Krausismus, wie er ihn nennt, welcher seit einigen Jahren in den spanischen Universitäten sehr in Aufnahme gekommen sein soll. Dieser Krausismus nämlich ist die Philosophie der Freimaurer-Bereine. Der

katholischen Presse und den Bischöfen wäre es nun, dem „Univers“ zufolge, freilich nach langem Kampfe, gelungen, der umfängreicheren Verführung Schranken zu setzen, jedoch das Uebel war einmal geschehen. Jetzt sehe man, daß die Maurerlogen sich am hellen Tage zeigen und die Verfolgung der religiösen Körperschaften im Namen der Freiheit verordnen. Vielleicht werde man einwenden, daß der Name Krause höchst wahrscheinlich den Soldaten Terranos vollständig unbekannt sei, das aber beweise an und für sich durchaus Nichts.

Mendenburg, 23. Oktober. Das Schreiben des Landtagsmarschalls, welches die drei nordschleswigschen Abgeordneten als Antwort auf ihr Gesuch in Betreff der dänischen Sprache erhielten, lautet nach der „Dannevirke“ folgendermaßen: „Auf den Antrag der Herren Abgeordneten P. Stau, S. Lassen und E. Callen vom 16. d. Mts., die zum Vorschlage kommenden Gesetzesentwürfe, Comité-Bedenken u. s. w. in dänischer Sprache zugestellt zu erhalten, habe ich die Ehre zu erwidern, daß ich, wie gerne ich auch ihren Wünschen entgegen käme, mich doch nicht im Stande sehe, meinerseits diesem Antrag nachzukommen und gleichfalls Bedenken trage, denselben dem Landtage zur Annahme zu empfehlen. Die Herren Abgeordneten werden einsehen, daß die Erfüllung ihres Wunsches mit so unverhältnißmäßigen Umständen und Kosten verbunden sein würde, daß auch der Landtag, wie bereit er auch sonst sein möchte, Ihren billigen Wünschen entgegenzukommen, sich ohne Zweifel bedenken würde, auf diesen Antrag einzugehen. Dagegen werde ich, in der Hoffnung, daß Ihre Absicht auch in dieser Weise irgendwie erreicht werden kann, Sorge dafür tragen, daß Ihnen von allen Gesetzesentwürfen, Comité-Bedenken u. s. w., wenn dieselben zum Druck gelangen, jedesmal zwei und womöglich drei Exemplare zugestellt werden.“

Hamburg, 23. Oktober. Theodor von Schmidt-Pauly, Chef eines hiesigen Handlungshauses und oldenburgischer General-Konsul, ist am Schlagfluß gestorben.

Leipzig, 22. Oktober. In dem Pressprozeß, den das Kriegsministerium bekanntlich gegen die „D. Allg. Ztg.“ wegen einer Berliner Korrespondenz dieser angestrengt hat, weil darin gesagt war, einzelne ehemals hannoversche, jetzt sächsische Offiziere seien Mitarbeiter an der preussischen „Sächs. Ztg.“, hat eine Vernehmung des Redakteurs der „Sächs. Ztg.“ — um die Unwahrheit jener Behauptung zu konstatiren — stattgefunden, freilich nicht des eigentlichen, sondern nur des nominellen Redakteurs, Buchhändler Rosberg. Derselbe soll eidlich erklärt haben, daß „seines Wissens“ keine solche Offiziere Mitarbeiter der „Sächs. Ztg.“ seien oder gewesen seien. Wie wenig dies bedeuten will, weiß Jeder, der nur etwas von Redaktionsverhältnissen kennt, denen zufolge sowohl ein Redakteur Mittheilungen empfangen kann, ohne mit deren eigentlichen Urhebern in direkte Beziehungen zu treten, als auch ein Korrespondent solche Mittheilungen an eine Redaktion machen, ohne daß dieser sein Name und seine Mitarbeiterschaft bekannt zu werden braucht. Wie ich höre, ist nun der Angeklagte, Professor Biedermann, gerichtsfällig aufgefordert worden, nachzuweisen, daß er die betreffende Notiz auf „glaubhafte“ Weise erhalten habe. Man scheint also die Quelle der Notiz ganz direkt kennen zu wollen, obgleich man über die Natur derselben im Allgemeinen schwerlich im Unklaren sein dürfte. — Die hiesige Advokatenkammer hat einen sonderbaren Beschluß gefaßt. Die Regierung wollte „zur Ausfüllung der Lücke“, welche durch die Aufhebung der Schulhaft entstanden, eine Art Wiedereinführung des Personal-Arrestes unter anderem Namen („Sicherheitshaft“) ins Werk setzen, und zwar auf Grund von Art. 88 der Verfassung durch eine sog. „provisorische Verordnung“, legte jedoch vorher den Advokatenkammern noch die Frage vor: ob sie glaubten, daß „das Staatswohl eine solche Verordnung dringend gebieten“ — was die Vorbedingung für Anwendung des Art. 88 ist. Die Advokatenkammer hat nun dies verneint, gleichwohl aber beschloffen, die Regierung um „Ausfüllung der Lücke“ im Verordnungswege zu bitten.

Rothenburg, 21. Oktober. Der Bischof erhielt nach der „A. Post.“ ein Schreiben des Papstes, worin ihm die Mittheilung gemacht wird, daß die bekannte Denunziation als unbegründet erfunden und daher ad aeta gelegt sei.

Schweinfurt, 21. Oktober. Die beanstandete Zollparlamentswahl des Herrn Nieder von hier hat, wie unlängst schon bemerkt, zu mehrfachen Untersuchungen Anlaß gegeben. Eine dieser Untersuchungen ward am 19. d. M. am Bezirksgericht Schweinfurt verhandelt. Vorsteher Gerns von Baumach war beschuldigt, bei den am 10. und 27. Februar d. J. in Gerach vorgenommenen Wahlen für seinen Vater, der nicht selbst bei der Wahl erschienen war, ein Kreuzzeichen in die Wahlliste gemacht und insbesondere bei der zweiten Wahlhandlung abermals für seinen Vater einen Wahlzettel in die Wahlurne gelegt zu haben. Ferner sollte er bei der Wahl vom 27. Februar von

22 für Herrn von Schultes lautenden Wahlzetteln einen Theil unterdrückt und andere auf Meider lautende Wahlzettel dafür eingeschoben haben, so daß nur 16 solcher Zettel noch vorhanden waren. Der Antrag der Staatsanwaltschaft lautete auf 3 Monate Gefängniß; das Urtheil wird am 26. d. M. verkündet.

Wien, 22. Oktober. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde der von dem konfessionellen Ausschuss eingebrachte Gesetzentwurf, betreffend die Ehen zwischen Angehörigen verschiedener christlicher Konfessionen, berathen. Die Klerikalen erhoben gegen die Annahme des Gesetzes lebhaften Widerspruch. Nachdem der Justizminister Dr. Herbst dieselbe befürwortet, wurde das Gesetz nur theilweise, insofern durch dasselbe die jetzt bestehende Ungleichheit in Behandlung der Katholiken bei Mischehen beseitigt wird, vom Hause angenommen. — Der Abgeordnete Skene hat sein Mandat für die Reichsrathsdelegation niedergelegt. Der „Debatte“ zufolge hat sich die Fraktion der Linken des Abgeordnetenhauses gegen die Erhöhung des Beehrstandes auf 800,000 Mann und für die Herabsetzung desselben auf 600,000 Mann erklärt. — Die „Neue freie Presse“ hat ein Privattelegramm aus Prag erhalten, wonach ein dortiges Konsortium Einkäufe von Schlachtwiech und Haser für die französische Regierung besorgt.

Wien, 23. Oktober. Am Dienstag nächster Woche wird die Subscriptions-Eröffnung auf 12 Millionen Gulden österreichischer Nordwestbahnaktien stattfinden; bis heute sind bereits bei dem hiesigen Bankhause Liebig über 8 Millionen darauf angemeldet. Die Aktien wurden an heutiger Börse mit 4½ Gld. Prämie gehandelt.

Wien, 23. Oktober. Die „Debatte“ berichtet ihre heutige Mittheilung dahin, daß der Wehrgesetz-Ausschuss des Abgeordnetenhauses nicht das Wehrgesetz, sondern das Rekrutengesetz nach der Vorlage der Regierung angenommen habe.

Paris, 22. Oktober. Der „Moniteur“ sagt bezüglich der Unterzeichnung der revidirten Rheinisch-Schiffahrtsakte: „Die vom Rhein berührten Staaten waren mittelst eines Vertrages, welcher vom 31. März 1831 datirt, über die für die Schiffahrt auf diesem Flusse geltenden Bestimmungen übereingekommen. Seitdem hatte die Rheinisch-Schiffahrts-Akte in Folge der neuen Bedürfnisse des Wasserverkehrs zahlreiche Veränderungen erfahren, welche in einer Reihe von Zusatzartikeln und in den Protokollen der alljährlich von der Mannheimer Central-Kommission gehaltenen Sitzungen zusammengefaßt wurden. Hieraus ergab sich eine Verwirrung, welche eine allgemeine Revision des Vertrages von 1831 unerlässlich machte. Diese Arbeit wurde einer besonderen Kommission anvertraut, welche in Mannheim zusammentrat und aus Bevollmächtigten der sechs Uferstaaten bestand; Frankreich war darin durch dem Kommissar der kaiserlichen Regierung für die Rheinisch-Schiffahrt, Herrn Goepf, vertreten. In Folge einer Meinungsverschiedenheit über die Fassung des Artikels 2 wurde bald ausgeklügelt und die Bevollmächtigten der sechs Regierungen schritten am 17. d. M. zu der Unterzeichnung des revidirten Vertrages, sowie der demselben beigefügten Reglements und Protokolle.“

— Den Gerüchten über gewaltige liberale Reformen, zu denen der Kaiser den Plan aus Biarritz mitgebracht habe, setzen heute die „France“ und der „Eten-dard“ einmützig ihren Widerspruch entgegen. Der letztere enthält folgende offiziöse Mittheilung:

„Wir haben nicht geglaubt, den von gewissen Blättern und Korrespondenzen verbreiteten Gerüchten in Bezug auf eine Umänderung in der Leitung unserer inneren Politik auch nur eine Erwähnung angedeihen lassen zu sollen. Diese Gerüchte widerlegen sich von selbst. Der liberale Gedanke des Briefes vom 19. Januar 1867 ist durch die Annahme der Gesetze über die Presse und die öffentlichen Versammlungen verwirklicht worden. Niemand kommt es in den Sinn, daß man den Kammern vorschlagen könnte, die Tragweite der im Verlaufe der letzten Session feierlich angenommenen Maßregeln irgendwie abzuschwächen. Andererseits würde es eben so verfrüht sein, denselben etwas hinzuzufügen, ohne ihnen die Zeit gelassen zu haben, in dem neuen Kreise der öffentlichen Freiheiten ihre natürlichen Früchte zu tragen. In diesem Sinne, so versichert man uns, hätte Se. Maj. der Kaiser sich in dem Ministerrathe ausgedrückt.“

London, 23. Oktober. Eine im auswärtigen Amte eingetroffene Depesche des Vicokönigs von Ost-Indien vom 20. d. meldet, daß die nach dem Fuzarab-Gebiet entsandten Truppen nach Bittoor zurückgekehrt sind; das Resultat der Expedition ist befriedigend. Die meisten Stämme haben sich nach geringem Widerstand ergeben.

London, 23. Oktober. Bei dem Bankett der Liverpooleser Handelskammer erklärte, nachdem Reverdy Johnson friedliche Versicherungen gegeben, Lord Stan-

ley, daß Englands auswärtige Politik darauf gerichtet sei, den Frieden zu fördern, sich aller Angriffspläne zu enthalten und die internationalen Rechte zu respektiren. Wenn man in Europa überall so denke, so würden die ungeheuren Armeerüstungen ein Ende nehmen, welche eine Schmach für das civilisirte Europa seien und, falls sie fortbauerten, die Staaten dem finanziellen Ruin entgegenführen würden. Bedürfnis der Zeit sei ein größeres Vertrauen unter den europäischen Staaten, die Vermittlung Neutraler sei dabei oft vortheilhaft. Allgemeine Neigung Europas sei es, die Gefahren der Situation zu überleben; die Zukunft sei nicht absolut besorgnißfrei; aber hoffentlich empfinde jeder Staatsmann einen Abscheu vor unnötigen Kriegen. Schließlich bestätigte er die Versicherungen Johnson's über das Verhältnis Englands und Amerikas. — Gladstone hob in seiner Rede hervor, die Veränderung der alten Regierungsprinzipien sei der beste Weg, den Krieg zu verhüten; die Periode ausschließlich der Vergrößerung halber geführter Kriege sei vorüber.

Madrid, 23. Oktober. Briefe aus Malaga vom 20. d. berichten, daß daselbst vereinzelte Unruhen ohne ernste Folgen stattgefunden hätten und daß die Ruhe wieder hergestellt sei. — Einem Privattelegramm zufolge, welches die „Presse“ aus Belgrad erhalten, melden die offiziellen „Serbos Novine“, daß die Antwort auf die Notifikation über die Thronbesteigung des Fürsten Milan Obrenovich erfolgt sei, und daß die Kabinette bei dieser Gelegenheit nochmals ihre Achtung vor dem ermordeten Fürsten Michael unter Hervorhebung seiner Verdienste um den Fortschritt Serbiens zum Ausdruck bringen. Lord Stanley versichere, daß Serbien sich auf die freundschaftlichen Gesinnungen Englands verlassen könne.

Madrid, 23. Oktober. Ein Dekret des Justizministers suspendirt bis zur Entscheidung der konstituierenden Cortes die Unterstützung von 51,990,000 Realen, welche die Dizejan-Seminare bis dahin bezogen. — Durch ein Dekret des Finanzministers wird eine allgemeine Revision der Akten über alle vom Staate verliehenen Pensionen angeordnet; diejenigen Pensionen, welche unter Verlegung des Gesetzes vom 29. Juli 1837 bewilligt sind, sollen gestrichen werden.

Lissabon, 23. Oktober. Es heißt, daß der Ministerpräsident Marquis de Sá da Bandeira von der Leitung des Kriegsministeriums zurücktreten werde.

Athen, 10. Oktober. Die letzten Kammernsitzungen haben wiederum gezeigt, daß die Entfremdung zwischen der Majorität und dem Ministerium in Zunahme begriffen ist. Darüber kann man sich nach den halben Niederlagen und zweifelhaften Erfolgen der Regierung nicht länger täuschen. Eine unangenehme Schlappe hat Herr Bulgaris namentlich in dem Streit über die Zulassung der auf Trezena wiedergewählten Kandidaten der Oppositionspartei erlitten, indem die letzteren trotz aller ministeriellen Einwendungen mit großer Majorität verifizirt wurden, während sich zu Gunsten der auf Syra wiedergewählten ministeriellen Deputirten nur eine Majorität von sieben Stimmen ergab. Die Stellung des Ministeriums ist also nichts weniger denn gesichert, und in der Budgetdebatte dürfte dieselbe noch mehr erschüttert werden.

— Am verwichenen Dienstag ist der Ministerpräsident zu einer längeren Unterredung mit dem Monarchen in das königliche Schloß beschieden worden, und man vermuthet, daß der Zweck dieser Berathung gewesen sei, Mittel zu ersinnen, um aus der gegenwärtigen unangenehmen Lage, welche durch die in Kalonien und Messenien herrschende Aufregung noch um Vieles erschwert wird, herauszukommen. Die prekäre Situation des Kabinetts Bulgaris, welche namentlich durch dessen strenges Verfahren gegen Herrn Koumoundouros und seine Anhänger heraufbeschworen ist, soll sogar bereits die Aufmerksamkeit der fremden Diplomatie auf sich gezogen haben und man glaubt, daß von dieser Seite an höchster Stelle hierwegen Vorstellungen gemacht worden seien. Auch wird gerüchtheil behauptet, daß der König am Morgen nach der erwähnten Unterredung mit Herrn Bulgaris, zwei durch ihre Erfahrung und ihre gemäßigten Gesinnung bekannte Persönlichkeiten, Herrn Provelogios, General-Prokurator des Arcopag, und den Abgeordneten von Tinoe, Herrn Porimadis, Präsidenten der letzten Kammer, dringend zu sich berufen habe, um von ihnen über die Stimmung des Landes hinsichtlich seiner Verwaltung und über den Stand der öffentlichen Meinung überhaupt sich unterrichten zu lassen. Ueber die Auskunft, welche die Befragten dem Monarchen erteilten, circuliren mannigfache Gerüchte, auf die ich jedoch um so weniger detaillirt eingehen will, als ich die Thatsache der Bessprechung überhaupt nicht verbürgen kann.

— Man spricht davon, daß der Minister des Innern von den Kammern einen Kredit von 40,000 Drachme zur Subvention einer italienischen Oper zu Athen während der Winterzeit verlangen wolle, ein Ansuchen, das von Vielen von vornherein als mit dem durch die Umstände gebotenen Sparsystem nicht verträglich bezeichnet wird.

